SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Untersuchungen 2 Jahre vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Nach telefonischer Anmeldung in den Kindertagesstätten und Versand der Unterlagen an Kitas und Eltern erfolgt die Untersuchung in den jeweiligen Kitas.

Geeignete Räumlichkeiten werden von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Eltern, deren Kinder Kitas besuchen, die keine separaten Untersuchungsräume bereitstellen können, haben die Möglichkeit, nach telefonischer Absprache einen Termin im Gesundheitsamt zu vereinbaren.

Vorgehensweise

- Tagesaktuell wird, vor dem Besuch der Einrichtung, die Infektionslage vor Ort geprüft. Ein Besuch in der Einrichtung erfolgt generell nur in der Phase grün. Gibt es in der aufzusuchenden Einrichtung eine bestätigteSARS-CoV-2-Infektion, einen begründeten Verdachtsfall oder eine enge Kontaktperson, erfolgt kein Besuch.
- Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und Registrierung am Eingang als Besucher.
- Es stehen ausreichend große Räume mit Lüftungsmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Untersuchungen erfolgen entsprechend der Kita-Gruppen, es erfolgt keine Durchmischung. Die Erzieher*innen sorgen für das Holen und Bringen der Kinder.
- Das Beisein eines Elternteils bei den Kita-Untersuchungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen unter Beachtung der Abstandregeln und der Hygienevorschriften möglich.
- Wird bei einem Kind eine SARS-CoV-2-Symptomatik vermutet (z.B. Husten, Fieber), erfolgt keine Untersuchung des Kindes und die zuständigen Pädagog*innen werden informiert.
- Zwischen den einzelnen Untersuchungen werden die Räume ausreichend gelüftet.
- Wischdesinfektion aller Gegenstände und Oberflächen, welche Kontakt zum untersuchten Kind hatten. Händedesinfektion nah jeder Untersuchung.
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung/Medizinische Masken bei Aufenthalt in Innenräumen. Bei Kontakt <1,5 Meter tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil oder medizinischer Maske.
- Sollten Untersuchungen im Gesundheitsamt erfolgen, gelten die für das Amt gültigen Vorschriften.